



Arbeitszeit und Aufgaben einer Lehrkraft

HERBST 2024

20. JAHRGANG, AUSGABE OKTOBER - DEZEMBER 2024

Außerdem: KI im Einsatz





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein neues Schuljahr beginnt in Sachsen mit der Vorbereitungswoche. Meist werden dann an drei Tagen an den Schulen Versammlungen, Belehrungen zu schulinternen Themen und Absprachen erledigt, Technik geprüft und aktualisiert, mit dem Kollegium teambildende Maßnahmen in Gestalt

- KI im Einsatz
- Zu Gast im Kultusministerium
- Rechtsquiz
- Digitale Seite



INHALTSVERZEICHNIS

- 05 **ARBEITSZEIT UND AUFGABEN EINER LEHRKRAFT**
- 07 **SYMPOSIUM: „ARBEITSZEIT NEU GEDACHT“**
- 14 **ZU GAST IM KULTUSMINISTERIUM**
- 17 **HERZLICH WILLKOMMEN AN ALLE NEUEN LEHRAMTSANWÄRTER UND SEITENEINSTEIGER**
- 19 **BSZ FÜR ELEKTROTECHNIK DRESDEN**
- 22 **NEUE RUBRIK: AUS DEN SCHULEN**
- 24 **PIT OSTSACHSEN - PRÄVENTION IM TEAM**
- 25 **DBB DIENSTLEISTUNGSZENTREN - ZURÜCKWEISUNG BEI UNVOLLSTÄNDIGEN UNTERLAGEN**
- 26 **UNSER SCHULRECHT: WER WEISS DENN SO WAS?**
- 31 **DIE DIGITALE SEITE**
- 38 **TREFFEN DER SENIORENGRUPPE DES LVBS**
- 42 **TERMINE**

einer pädagogisch-fachlichen Exkursion durchgeführt, neue Kollegen und Referendare begrüßt und letztlich auch die Zusammenarbeit in den Fachschaften geplant und abgestimmt. Für viele Lehrkräfte ist dies seit Jahren gelebte Praxis. Das Stichwort lautet: Ankommen, bevor dann die Auszubildenden aus den Firmen und die Schülerinnen und Schüler der Vollzeitbildungsgänge die Flure der BSZ bevölkern und unterrichtet werden wollen/müssen. All das ist Arbeitszeit. Zeit, die in diesem Schuljahr explizit von einem repräsentativen Teil der Lehrerschaft digital erfasst werden wird. So manche Aufgaben und Tätigkeiten gehören ohne Nachzufragen zum selbstverständlichen Arbeitsalltag. Und dennoch darf man hinterfragen, ob diese nicht anders organisiert bzw. neu verteilt werden können oder gar müssen. Wir greifen die Tätigkeitsdefinition auf und betrachten die vom Landesamt für Schule und Bildung bereits 2018 an Schulleitungen veröffentlichte Aufgabenbeschreibung zum Berufsbild des Lehrers. Die Lehrenden an BSZ wissen aber, dass sich Berufsbilder der Vergangenheit dynamischen Veränderungen nicht entziehen können. Und das wird sich, ohne hellseherische Fähigkeiten zu besitzen, künftig noch deutlich rasanter abzeichnen. Genau deshalb hat der dbb in Köln ein Symposium zum Thema Arbeitszeit - neu gedacht

mit Experten durchgeführt. In allen Branchen des öffentlichen Dienstes muss über flexible Arbeitszeitregelungen diskutiert werden. Michaela Brune-Jäschke berichtet in ihrem Beitrag ausführlich von den Inhalten. Die prekäre Lage der Lehrerversorgung an den Schulen ist bundesweit ein Dauerbrenner und wird kurzfristig nicht zu lösen sein, weder in Sachsen noch in Bayern trotz unterschiedlichster Gewinnungsinstrumente. Es auszusitzen und auf rückläufige Schülerzahlen zu hoffen, kann und darf nicht Zielstellung sein.

Bereits vor der zeitigen Sommerpause waren Vertreter des LVBS zu Gast im Kultusministerium bei Herrn Staatsminister Piwarz. Die Vielfalt der Problemfelder an den Berufsbildenden Schulen konnte nur in Ansätzen diskutiert werden. Und dennoch ist die Gesprächskultur und der unkomplizierte direkte Austausch miteinander ein wesentlich auf Annäherung ausgerichteter Dialog. Nicht immer gelingt dies, aber doch bemühen sich die Gesprächspartner die Positionen und Argumente zu verstehen, um Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen zu erzielen. Es wird von Jahr zu Jahr immer schwieriger, den massiven Lehrermangel und den damit verbundenen Unterrichtsausfall in irgendeiner Weise zu kompensieren. Im Wahljahr 2024 stellen Maßnahmen und Konzepte zur

Personalgewinnung die Staatsregierung vor enorme Herausforderungen. Sächsische Hochschulen werben für das Lehramt. Von den Uni-Metropolen Dresden, Leipzig und Chemnitz, von Mittweida bis Zittau/Görlitz schießen Projekte und Angebote wie Pilze aus dem Boden und werden aber nur von einer sehr geringen Zahl an Studierenden belegt. Mit Beginn des Schuljahres haben in der Lehrerausbildungsstätte in Dresden lediglich knapp 80 ehemalige Studierende und Seiteneinsteiger die zweite Ausbildungsphase begonnen. Als gewerkschaftliche Interessenvertretung lassen wir es uns nicht nehmen, diesem Personenkreis persönlich ein herzliches Willkommen zu übermitteln. Neben den fachdidaktischen Inhalten werden pädagogische und schulrechtliche Themen in den nächsten 18 Monaten eine Rolle spielen. Apropos Schulrecht. Sind Sie noch fit in schulrechtlichen Fragen? Probieren Sie es doch aus. In unserer Rechtsecke finden Sie diesmal ein Quiz. Und die Lösungen erhalten Sie bestimmt auch in dieser Ausgabe.

Alternativ nutzen Sie doch die KI - das machen unsere Schüler auch. Im Portal Schullogin ist seit Sommer für uns KAI aktiv. Dabei handelt es sich um eine KI-Anwendung für sächsische Lehrkräfte, die es ermöglicht, die Nutzung eines Sprachmodells für pädagogi-

sche Anforderungen datenschutzkonform zu testen. Das Team des ZLSB der TU Dresden lädt ein, sich ein Bild von den digitalen Diensten rund um SchullogIn zu machen.

Dagegen ist das Schulportal die digitalisierte Informationsplattform des Arbeitgebers. Verpflichtend für alle Lehrkräfte, einmal wöchentlich Informationen zu beziehen, hat sich nach 13 Jahren digitaler Präsenz auch etwas getan. Manches schlummert ein wenig im Verborgenen und sollte entdeckt werden. Hinweise und Tipps von den Machern werden im Herbst in Webinaren angeboten und eine weitere Überarbeitung wird bereits angekündigt. Nutzerfreundlichkeit und die Entschlackung von bürokratischen Prozessen helfen, die zeitliche Organisation der Arbeit besser zu gestalten. Statt zu drucken, lieber senden. Dem Motto folgend, wird auch diese Ausgabe vorrangig online bereitgestellt. Nur nach aktiver Rückmeldung produzieren wir ein persönliches Exemplar und versenden es. Zusätzlich erhalten die Schulen direkt eine gewisse Anzahl an Druckexemplaren zur Auslage im Zeitungsständer und natürlich zum Lesen. Auf unserer Homepage finden Sie ergänzend regelmäßig, oft auch kurzfristig, interessante Veranstaltungshinweise und Einladungen zu Fachvorträgen. Schauen Sie daher gerne beim LVBS - Online vorbei.

Im Schuljahr 2024/25 werden wir unseren Vertretertag vorbereiten und durchführen. Einladungen werden geschrieben, Satzungsänderungen diskutiert und Entschließungen vorbereitet. Im Jahr 2025 feiert der LVBS sein bereits 20-jähriges Bestehen. Ein guter Anlass, beides zu verbinden. Unser traditionelles Frühlingfest wird so zu 20 Jahre LVBS umgewidmet. Während unsere Seniorengruppe bereits die 42. Veranstaltung seit Zusammenschluss organisiert hatte und die „Barocke Pracht“ in Dresden erleben durfte, freuen wir uns auf ein schönes gemeinsames Event mit Ihnen.

Starten wir gemeinsam als mitgliedsstarke Interessenvertretung in ein anspruchsvolles Schuljahr mit Energie, Optimismus sowie Tatendrang und bleiben Sie bei allen Herausforderungen gesund und zuversichtlich.

Nun wünsche ich Ihnen beim weiteren Lesen viel Spaß.

Herzlichst

Dirk Baumbach

1. Vorsitzender



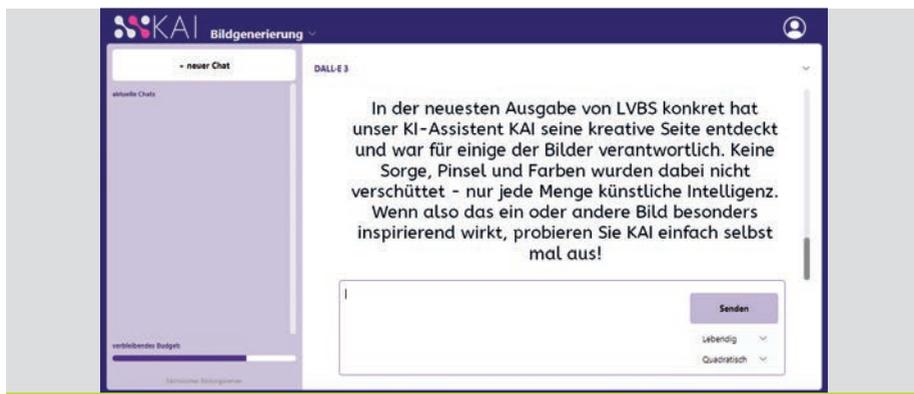
ARBEITSZEIT UND AUFGABEN EINER LEHRKRAFT

Von Dirk Baumbach

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 hat der Arbeitgeber eine großangelegte Studie über ein gesamtes Schuljahr in Auftrag gegeben, um die Arbeitszeit sächsischer Lehrkräfte zu erfassen. Ansprechpartner ist eine externe Firma, welche die Datenerhebung durchführt. Eine Auswertung wird im Anschluss durch das Kultusministerium durchgeführt. Die Ankündigungen und Details sind im SMK-Blog schon seit Mai bekannt und veröffentlicht: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2024/05/29/arbeitszeituntersuchung/> 10% der Gesamtmenge wurden ausgelost und sind mittlerweile aktiv, um ihre konkrete Arbeitszeit zu protokollieren. Lt. SMK sind im Bereich der Berufsbildenden Schulen 495 Teilnehmende aus der Teilmenge der Lehr-

kräfte und 25 Schulleitungen verpflichtet, über die Dauer eines Jahres ihre Arbeitszeit zu belegen.

Im Laufe der vergangenen Jahre ist der Arbeitsaufwand durch Hinzunahme von Tätigkeiten immer weiter angestiegen. Die Kultusbehörde argumentiert dabei vielfach mit der Einordnung der Tätigkeit als dem Berufsbild des Lehrers zugehörig. Beispielhaft sei hier nur die fortschreitende Digitalisierung gesellschaftlicher Prozesse und deren Einbindung in den schulischen Alltag benannt. Themen wie Datenschutz, Inbetriebnahme von Dienstlaptops und Endgeräten sowie der fast unumgängliche Trend nach hybriden Unterrichtsformen haben und werden eben dieses Berufsbild des Lehrers stetig verändern. Bestrebungen, Schullassensysteme für unter-



richtsferne Aufgaben einzurichten, gestalten sich zunehmend schwieriger. Nicht nur, dass haushälterisch aktuelle Einstellungsverfahren gestoppt wurden, auch fehlt es an geeigneten Bewerbern für die ausgeschriebenen Stellen. Das LaSuB hat 2018 ein Papier an die Schulleitungen unter dem Titel „Berufsspezifische Leistungspflichten des Lehrers, Reichweite des Weisungsrechts des Schulleiters“ herausgegeben. Das Dokument gliedert sich in fünf Abschnitte. Im Abschnitt I Grundsätzliches wird auf den Status der Lehrkraft abgezielt. Beamter oder Angestellter und die rechtliche Einordnung in das Sächsische Beamtengesetz bzw. den TV-L sowie die im Schulgesetz formulierten Regelungen bilden dabei den Kern. Damit wird die Leistungspflicht des Lehrers auf zwei Säulen gestellt. Zum einen die pädagogische Verantwortung für die Erziehung und zum anderen die Bildung, also der Unterricht (vgl. Sächsisches Schulgesetz), beschreiben in dem Zusammenhang das Berufsbild des Lehrers, ohne dabei spezifische Tätigkeiten zu benennen und zu konkretisieren. Das Berufsbild des Lehrers ist also (begründet nach richterlicher Urteilsprechung) ohne die vollständige Benennung von Leistungspflichten im Arbeitsvertrag gültig. Trotzdem werden im Abschnitt III exemplarisch Arbeitsaufgaben zur Aufzählung gebracht, die als selbstverständlich angesehen werden. So ist es unstrittig, dass die Korrektur von Leistungsnachweisen durch Lehrkräfte zu erfolgen hat. Die Ausfertigung eines Zeugnisses kann aber wohl digital und unterstützt durch Assistenzkräfte begleitet werden. Einige der aufgezählten Merkmale sind in multiprofessionellen Teams besser verortet als auf den Schultern der einzelnen Lehrkraft. Das Kerngeschäft ist und bleibt für Lehrkräfte das Unterrichten. Die Rolle der Schulleitung wird im Abschnitt IV erklärt. Mit dem Verweis auf das Weisungsrecht nach §42 Absatz 2 SächsSchulG wird darauf hingewiesen, dass Schulleitung einseitig dienstliche Anordnungen konkretisieren und

Leistungspflichten von Lehrkräften einfordern können. Diesen Weisungen ist nachzukommen. Die Ausübung des Weisungsrechts hat aber „nach billigem Ermessen“ zu erfolgen. Das bedeutet, dass die Interessen des Lehrers zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist auf die individuelle Situation bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften Rücksicht zu nehmen.

Als ÖPR können Sie sich dieses Dokument sicherlich im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit aushändigen lassen. Schulleitungen sind sich aber der aktuellen, durch Personalnot gekennzeichneten Lage bewusst und verzichten vordergründig größtenteils auf den Hinweis und die Ausübung ihres Weisungsrechts. Der Ton macht letztlich die Musik. Im letzten Abschnitt wird dennoch das weitere Verfahren bei Fehlverhalten benannt, welches den Schulleiter verpflichtet, nach Darlegung des Sachverhaltes gegenüber dem Betroffenen, das LaSuB am jeweiligen Standort über den Inhalt des Fehlverhaltens zu informieren.

Abzielend auf die im Abschnitt III benannten Arbeitsaufgaben bleibt es nun aber die Aufgabe der Teilnehmenden der Arbeitszeitstudie die tatsächlich abgeleiteten Tätigkeiten exakt und gewissenhaft zu dokumentieren. Die Arbeitsbelastung realistisch und objektiv belastbar in Kategorien zu erfassen, wird die Schwachstellen des Systems offenlegen, die wir aus Einzelbeispielen kennen und die meist nicht als repräsentativ angesehen wurden. Wohl wissend, dass die Dauer eines Schuljahres ein langer Zeitraum ist, die Erfassung ebenfalls Zeit bindet, persönliche und individuelle familiäre Gründe belasten können, scheint uns das zu erwartende Ergebnis darin zu bestärken, dass unsere Forderung nach Absenkung des Stundendeputates Gehör findet, Arbeitsaufgaben neu verteilt werden müssen und dadurch in Summe die Attraktivität des Lehrerberufes gesteigert wird.



Dirk Baumbach (lvbs Sachsen), Sabine Reitzig (BLV Baden-Württemberg), Martin Godde (BvLB), Volker Geyer (dbb beamtenbund und tarifunion), Andreas Hilgenberg (BvLB), Michaela Brune-Jäschke (vlbs NRW), Annette Hermes (VLWN Niedersachsen), Foto dbb: Friedhelm Windmüller

SYMPOSIUM: „ARBEITSZEIT NEU GEDACHT“

Von Michaela Brune-Jäschke
(Verband der Lehrerinnen und Lehrer an
Berufskollegs in NRW e.V.)

Eine Delegation des länderübergreifenden Ausschusses Dienst und Tarifrecht des BvLB informierte sich über die aktuellen Forschungen zur Arbeitszeit im öffentlichen Dienst und diskutierte eifrig mit. Andreas Hilgenberg und Martin Godde riefen zum Besuch des Symposiums auf, die Mitglieder der Bundestarifkommission nutzen die Zeit, um sich über den

Stand der Diskussionen zu informieren und eigene Positionen zu entwickeln.

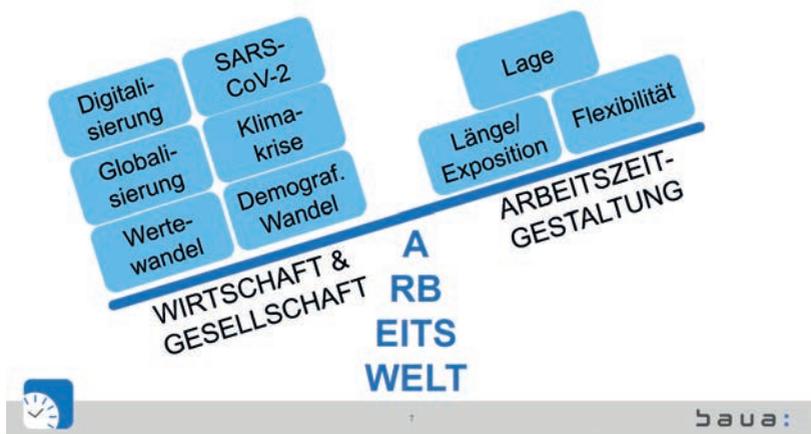
Volker Geyer führte in die Brisanz des Themas ein, indem er betonte, „Personalmangel setzt der Arbeitszeitdiskussion kein Ende, im Gegenteil, es macht sie erst so richtig notwendig. Wenn wir uns der Neugestaltung verweigern, obwohl sich um uns herum die Arbeitswelt und Arbeitszeiten ändern, werden wir im öffentlichen Dienst einen hohen Preis bezahlen.“ Denn Arbeitszeit ist immer auch Lebenszeit.



Johanna Nold (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, baua:), Foto dbb: Friedhelm Windmüller

Zunächst hatte die Wissenschaft das Wort, Johanna Nold, von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua), führte in das Thema ein, indem sie gesundheitliche Anforderungen an moderne Arbeitszeitregelungen in wissenschaftliche Erkenntnisse einordnete. Ihre Aussagen fußten auf den Er-

kennnissen der „Arbeitszeitberichterstattung für Deutschland“ eines Projekts des baua, welches seit 2015 regelmäßige repräsentative Arbeitszeitbefragungen durchführt. Sie stellte eine Schieflage zwischen den Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft und der aktuellen Arbeitszeitgestaltung fest.

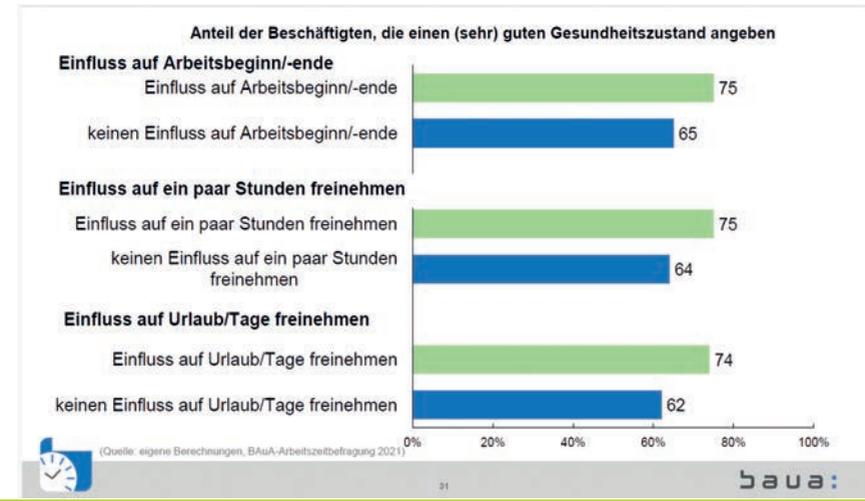


Präsentation Johanna Nold (baua:)

Konkret führt dies dazu, dass im öffentlichen Dienst im Durchschnitt 3,6 Überstunden pro Woche geleistet wurden, wobei 14% mehr als 5 bis 10 Stunden und 10% sogar mehr als 10 Überstunden pro Woche leisteten. Als wichtigster Grund dafür wurde „Weil die Arbeit sonst nicht zu schaffen wäre“ angegeben. Überstunden können in Zusammenhang mit

vielen körperlichen Beschwerden gebracht werden.

Zeitflexibilität dagegen kann als Chance gesehen werden, um Bedarfe an Bedürfnisse anzupassen, wobei zeitflexibles Arbeiten nicht die Deregulierung von Arbeitszeit bedeutet.



Präsentation Johanna Nold (baua:)

Als sinnvolle tarifpolitische Einflussmöglichkeiten werden Flexibilisierung von Arbeitszeiten zur attraktiven Gestaltung, Lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitverkürzung, mit Blick auf die gesundheitlichen Effekte präferiert.

kann diese Produktivitätssteigerung kommen, ohne neue Belastung auszulösen? Es braucht, nach seinen Forschungen, auch Regenerationszeiten, Zeiten für sozialen Austausch, Zeiten für informelle Arbeit, Zeiten für situatives Handeln und zum Ausprobieren. Um diesen scheinbar kontroversen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Arbeitsgestaltung mit neuen Formen des Umgangs mit digitaler vernetzter Arbeit, die Reduktion von unnötiger Arbeit, eine neue Arbeitsteilung und die Anerkennung von informeller Arbeit nötig. Die Arbeitszeitverkürzung kann als Treiber für neue technische und organisatorische Lösungen dienen und Produktivität und Produktivkraft steigern und somit eine Chance für eine neue humane Arbeitsgestaltung bieten.

Im Anschluss gab Dr. Norbert Huchler vom Institut für sozialwissenschaftliche Forschung München einen Einblick in die Chancen und Risiken moderner Arbeitszeitregelungen, am Beispiel der Arbeitszeitverkürzung. Dabei war die Grundthese, Arbeitszeitverkürzung braucht Arbeitsgestaltung. Um mit Arbeitszeitverkürzung auf eine hohe Belastung zu reagieren, muss der Wertschöpfungsbeitrag beibehalten bleiben, also die Produktivität gesteigert werden. Er stellt die Frage: Woher



Dr. Norbert Huchler (Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, ISF München), Foto dbb: Friedhelm Windmüller

Schließlich diskutierten dbb Tarifchef Volker Geyer, TdL-Geschäftsführer Markus Geyer (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) und VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath engagiert und kontrovers über Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Probleme, neue Arbeitszeitregelungen im Bereich von TVöD und TV-L zu implementieren. Hierbei wurde deutlich, dass das Thema Arbeitszeit hohe Relevanz hat, dass es aber nicht isoliert von anderen Aspekten der Gestaltung eines mo-

dernen öffentlichen Dienstes und moderner Arbeitsplätze bei Bund, Ländern und Gemeinden gesehen werden darf. Dazu gehört auch, wie Volker Geyer betonte, dass auch Bundes-, Landes- und Kommunalbeamte berechnete Erwartungen an ihre Dienstherren haben. Sein Fazit: „Das Thema Arbeitszeit ist komplex und natürlich müssen Bedenken und Vorbehalte der Arbeitgeber ernstgenommen werden. Die Einbeziehung des Beamtenbereichs gehört unbedingt zum Arbeitszeitprojekt. Auch dort benötigen wir zukunftsfähige Lösungen – und da verbietet sich ein einfaches ‚Weiter so:“



Juliane Hielscher, Volker Geyer (dbb beamtenbund und tarifunion), Markus Geyer (Tarifgemeinschaft der Länder, TdL) Niklas Benrath (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, VKA), Foto dbb: Friedhelm Windmüller

Juliane Hielscher, die die Diskussion moderiert hatte, konnte am Ende mit Recht feststellen, dass Lösungen natürlich nur am Tariftisch gefunden werden können. Die Debatte, auch

die mit den engagierten Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal, habe jedoch gezeigt, dass es einen Bedarf gibt und Lösungen nicht unmöglich erscheinen.

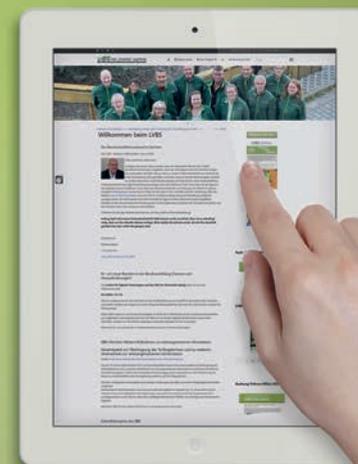


Andreas Hilgenberg (BvLB), Foto dbb: Friedhelm Windmüller

**IMMER GUT
INFORMIERT
AUF**

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

**ERHALTEN SIE NACHRICHTEN
UND INFORMATIONEN
IMMER AKTUELL.**



Symposium des dbb in Köln

„Arbeitszeit neu gedacht“



dbb Tarifchef Volker Geyer begrüßt die Teilnehmenden des Symposiums

„Einen Wandel in der Arbeitswelt“ konstatierte dbb Tarifchef Volker Geyer zu Beginn des dbb Symposiums am 25. Juni 2024 in Köln zum Thema „Arbeitszeit neu gedacht“. Eindringlich schilderte Geyer die aktuelle Situation im Bereich des öffentlichen Dienstes. „Die Kernbegriffe hierbei lauten“, so Geyer, „Belastung, Entlastung und konkurrenzfähige Attraktivität. Wir müssen die Belastung analysieren, Formen der Entlastung finden, um so für die gegenwärtigen und zukünftigen Beschäftigten attraktiv zu bleiben.“ Dass dabei der vielzitierte Fachkräftemangel neuen Arbeitszeitformen oder gar Arbeitszeitverkürzungen enge Grenzen setzt, ließ Geyer nicht gelten. „Personalmangel setzt der Arbeitszeitdiskussion kein Ende, im Gegenteil, es macht sie erst so richtig notwendig. Wenn wir uns der Neugestaltung verweigern, obwohl sich um uns herum Arbeitswelt und Arbeitszeit ändern, werden wir im öffentlichen Dienst einen hohen Preis bezahlen.“

Im Dialog mit Wissenschaft und Politik

In der Erwartung, dass die Mitglieder für die Einkommensrunden des nächsten Jahres (TVöD und TV-L) auch Arbeitszeitforderungen erheben werden, war es Ziel des dbb, durch das Symposium einen Dialog in Gang zu bringen, der Möglichkeiten, Probleme und konkrete Modelle moderner Arbeitszeitgestaltung zum Thema hat. Im Dialog mit der Wissenschaft sowie unseren Tarifpartnern von VKA (Vereinigung der kommunalen



Arbeitgeberverbände) und TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) wurde auf dem Symposium eine Diskussion begonnen, die nun sicherlich in den Fachgewerkschaften, Verwaltungen und Betrieben weitergeführt werden wird.

Um diese Diskussion von einer sachlichen Basis aus zu beginnen, hatte zunächst die Wissenschaft das Wort. Johanna Nold, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, referierte über gesundheitliche Aspekte moderner Arbeitszeitregelungen. In ihrem Beitrag arbeitete sie akribisch die hohe und aktuell steigende Belastungssituation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst heraus und machte auch deutlich, dass es in der aktuellen Debatte nicht allein um mehr oder weniger Arbeit gehen darf, sondern auch darum, dass die Arbeitszeit selbstbestimmt sein sollte. Schon dies habe sehr positive Auswirkungen. Anschließend stellte der an verschiedenen Universitäten sowie dem Institut für sozialwissenschaftliche Studien (ISF) tätige Arbeitssoziologe Dr. Norbert Huchler klar, dass, wer die Arbeitszeit verändern will, damit beginnen muss, die Arbeitsgestaltung zu verändern. Er warb für eine „Entschlackung“ der Arbeit, bei der neue Konzepte der Arbeitsforschung sehr hilfreich sein können.



Schließlich diskutierten dbb Tarifchef Volker Geyer, TdL-Geschäftsführer Markus Geyer und VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath engagiert und kontrovers über Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Probleme, neue Arbeitszeitregelungen im Bereich von TVöD und TV-L zu implementieren. Hierbei wurde deutlich, dass das Thema Arbeitszeit hohe Relevanz hat, dass es aber nicht isoliert von anderen Aspekten der Gestaltung eines modernen öffentlichen Dienstes und moderner Arbeitsplätze bei Bund, Ländern und Gemeinden gesehen werden darf. Dazu gehört auch, wie Volker Geyer betonte, dass auch Bundes-, Landes- und Kommunalbeamte berechnete Erwartungen an ihre Dienststellen haben. Sein Fazit: „Das Thema Arbeitszeit ist komplex und natürlich müssen Bedenken und Vorbehalte der Arbeitgeber ernstgenommen werden. Die Einbeziehung des Beamtenbereichs gehört unbedingt zum Arbeitszeitprojekt. Auch dort benötigen wir zukunftsfähige Lösungen – und da verbietet sich ein einfaches ‚Weiter so.‘“ Juliane Hielscher, die die Diskussion moderiert hatte, konnte am Ende mit Recht feststellen, dass Lösungen natürlich nur am Tariftisch gefunden werden können. Die Debatte, auch die mit den engagierten Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal, habe jedoch gezeigt, dass es einen Bedarf gibt und Lösungen nicht unmöglich erscheinen.

Wie geht's weiter?

Die Arbeitszeitdebatte ist jetzt offiziell eröffnet. Im September wird der dbb bis in den Oktober hinein bundesweit sieben Regionalkonferenzen durchführen und dabei eine intensive Forderungsdiskussion führen. Auch zum Thema Arbeitszeit. „Dann gibt's den Forderungsbeschluss am 9. Oktober 2024 in Berlin“, erläuterte dbb Tarifchef Geyer den Fahrplan. „Wer dann jedoch denkt, der Rest wird ein Selbstläufer, der irrt sich. Wir haben heute in Köln eine gute sachliche Basis gelegt. Aber wenn wir auch in Sachen Arbeitszeit etwas erreichen wollen, werden wir uns im nächsten Frühjahr erneut aktionsfähig zeigen müssen.“

In der nächsten Ausgabe des tacheles werden wir ausführlich über das Symposium berichten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website unter www.dbb.de.



Bild: v.l.n.r.: Herr Graupner, Frau Bourdoux, Herr SM Piwarz, Herr Bergner, Herr Baumbach

ZU GAST IM KULTUSMINISTERIUM

Von Dirk Baumbach

Am 4. Juni 2024 trafen sich Vertreter des LVBS mit dem Kultusminister und Referenten des SMK. Wenige Wochen vor der Landtagswahl am 1. September ging es um eine Handvoll Themen. So zum Beispiel um ein Lernen in einer Welt voller Ungewissheit. Welches Rüstzeug benötigen Schülerinnen und Schüler künftig? Welches berufsrelevante Wissen von heute wird morgen noch von Bedeutung sein? Welche etablierten Bildungsgänge und Berufe werden in den kommenden 10 Jahren erodieren? Welche heute getroffenen Prognosen haben künftig Bestand? Überlagert durch die Veröffentlichung der Inhalte aus dem Projekt Bildungsland 2030 diskutierten wir über

die Verortung der Handlungsfelder an den berufsbildenden Schulen. Schwerpunkt bildete das Handlungsfeld LERNEN. Mit mehr Kompetenzvermittlung in den Lehrplänen sind die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen durch das seit über 20 Jahren etablierte Konzept der Lernfelder den anderen Schularten weit voraus, haben Erfahrungen gesammelt und unterrichten kompetenzorientiert.

Der zweite Komplex beleuchtete die Unterschiede der Arbeitsverträge der Lehrkräfte. Beamte und Tarifbeschäftigte arbeiten vor den gleichen Klassen, unterrichten gleiche Inhalte und agieren in gleichen Tätigkeitsbereichen. Und dennoch sind diese beiden Gruppen nicht gleich. Michael Popp hat bereits

2017 im Rahmen einer umfassenden Analyse das Thema beleuchtet (Einkommensunterschiede von Angestellten und Beamten im Bildungssektor: Eine modelltheoretische und empirische Studie zu den Einflussfaktoren). Er kommt zu dem Ergebnis, dass der maximale Unterschied bei rund 206.000 Euro bei ledigen Lehrern liegt. Ein verheirateter Lehrer mit zwei Kindern verdient auf Lebenszeit sogar netto 372.000 Euro mehr. "Den Angestellten wird Neid unterstellt und die Beamten-Vorurteile kennen wir ja", sagt Popp der „Süddeutschen Zeitung“. Gerade bei den Themen Pension und Rente sowie Krankengeld und volle Bezüge, bei gleicher psychischer Belastung, geht die Schere weit auseinander. Lösungen dafür sind in weiter Ferne, aber diskutiert und angemahnt müssen sie immer wieder werden.

Die Attraktivität des Lehrerberufes ist und bleibt nahezu ein Dauerbrenner. Die Forderung des LVBS, das Stundendeputat auf 24 Wochenstunden zu senken und zwei Wochenstunden für Qualifizierung und Schulentwicklung einzuplanen, stößt bei den Vertretern des Ministeriums nicht auf Zustimmung. Aber gerade in unserer Schulart ist Fortbildung ein wesentlicher Bestandteil guten Unterrichts. Technische Innovationen, rasante wirtschaftliche Entwicklungen und enorme Herausforderungen hinsichtlich Curricula sowie die wachsende Informationsflut erfordern eine viel intensivere und tiefgreifendere Stundenvorbereitung als noch vor Jahren. Dazu gesellt sich, dass die Mehrzügigkeit der Klassen in den Schulen abnimmt, die individuelle Betreuung der Auszubildenden gleichzeitig ansteigt und die Erwartungshaltung der Ausbildungsfirmen nach niveauvollem und aktuellem Input stetig wächst.

Weiterbildung und Qualifizierung, somit lebenslanges Lernen, ist an bbS überdurchschnittlich hoch. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um Räume zu eröffnen und

zeitliche Ressourcen einzustellen. Da reicht der Pool der Anrechnungsstunden bei weitem nicht aus.

Bei der Bezahlung von Mehrarbeit ist ebenfalls nachzubessern: Statt dem Tarifentgelt werden bei Vollbeschäftigung gehaltene Mehrarbeitsstunden deutlich geringer vergütet. Hier ist der Sächsische Landtag in der Verpflichtung, die Regelungen der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung auf den Prüfstand zu nehmen und zu ändern.

Ein Schwerpunktthema bleibt das Nachzeichnen von Laufbahnen mit machbaren Perspektiven. Unterschiedlichste Abschlüsse von Lehrkräften führen zu einem Dschungel an Eingruppierungsoptionen. Fehlende Feststellungsverfahren sowie Bewährungsaufstiege und Anerkennung von Qualifizierungen bei Fachlehrern sind es letztendlich, die bei betroffenen Lehrkräften Unverständnis hervorrufen. Kleine Randgruppen werden meist nicht berücksichtigt und schweben unter dem Radar. Diesen verschaffen wir Gehör.

Der Teilschulnetzplan steht mit dem Jahr 2025 vor der ersten Evaluierung. An den sich stetig veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen z.B. Migration und Neuan siedlung von großen Wirtschaftsplayern wird deutlich, dass Flexibilität bei Personal und schulischer Ausstattung Kriterien bleiben, die nicht zu vernachlässigen sind. Manche Welle ebbt vermutlich nach gewisser Zeit wieder ab. Dafür folgen ihr aber meist neue und unplanbare Ereignisse.

Unsere Gespräche mit dem Kultusminister und den Vertretern des SMK dienen nicht nur dem Austausch, sondern formulieren die Probleme auf den Punkt und suchen pragmatisch nach Lösungen. Seit 2017, mit der Amtseinführung von Herrn SM Piwarz, hat sich die

Gesprächskultur und der Umgang miteinander stark verbessert. Diskussionen werden auf Augenhöhe geführt und wir erleben, dass unsere Argumente ernst genommen werden. Da jedoch das Verstehen und Erkennen von Problemen sowie sich deutlich abzeichnen-

de Veränderungen in gewachsenen Strukturen die Arbeitgeberseite nicht zwingend zum Anlass nimmt, zu reagieren, bleibt es an uns, weiterhin „dicke Bretter“ zu bohren. Dafür sind wir Gewerkschaft und Fachverband der Berufsbildner in Sachsen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für

Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €

Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Studentinnen und Studenten	1,00 €
fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung



HERZLICH WILLKOMMEN AN ALLE NEUEN LEHRAMTSANWÄRTER UND SEITENEINSTEIGER IN DER ZWEITEN AUSBILDUNGSPHASE - DEM VORBEREITUNGSDIENST!

Am 14. August 2024 haben knapp 80 künftige Lehrkräfte den zweiten Abschnitt ihrer Ausbildung an der Lehrerausbildungsstätte in Dresden begonnen. Grundständig Studierende und Seiteneinsteiger erhalten hier nun den praktisch-pädagogischen Feinschliff. Künftig werden sie in engem Bezug zur Schulpraxis

pädagogische und berufsfelddidaktische Kenntnisse von hoch motivierten Lehrkräften erhalten und somit sicher in ihr künftiges Tätigkeitsfeld starten können. Der LVBS - die Gewerkschaft der Berufsschullehrkräfte - hat den Tag zum Anlass genommen und persönlich die „Neuen“ begrüßt. Ute Thierbach,

Geschäftsführerin des LVBS, und Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender, Kathleen Dilg, stellv. Landesvorsitzende und Leiterin der Fachgruppe Gesundheitsfachberufe, übergaben ein Informationspaket zu unseren Zielen und den Aufgaben einer starken Interessenvertretung. Mit unserem Motto: „Wir sind die Gewerkschaft für Beamte und Angestellte!“ werben wir für eine Mitgliedschaft in unserem Verband. Der LVBS ist im dbb beamtenbund und tarifunion gewerkschaftlich eingebunden und arbeitet damit sehr eng auch mit dem Sächsischen Beamtenbund zusammen.

Die Loyalität gegenüber dem Dienstherrn wird mit einer Mitgliedschaft im LVBS nicht in Frage gestellt, sondern schafft die Möglichkeit Einfluss auf die Gestaltung der Prozesse zu nehmen. Der LVBS hat dann einen großen Einfluss, wenn viele aktive Mitglieder sich in

den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und vielen anderen politischen Gremien engagieren und unsere Vorstellungen, Wünsche und Forderungen einbringen. Die Mitgliedschaft im LVBS ist also eine wesentliche Grundlage dafür, dass wir als Berufsgruppe wahrgenommen werden.

Der LVBS bietet seinen Mitgliedern weiterhin umfangreiche Service- und Dienstleistungen an. Neben unserer Schlüsselversicherung haben wir noch weitere Mehrwerte im Angebot - die finden Sie direkt online unter www.lvbs-sachsen.de.

Liebe Mitglieder an den Schulen, begleiten Sie die „Neuen“, werben Sie für Ihren und unseren Verband und stärken Sie damit unsere Position in Politik und Gesellschaft.



Copyright © RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH

BSZ FÜR ELEKTROTECHNIK DRESDEN

Von Steffen Palowsky, Schulleiter

Im Jahr 1993 wurden der Standort Strehleener Platz 2 zu einem Campus mit den Schularten Berufsschule, Berufliches Gymnasium und Fachschule in Betrieb genommen. Die inhaltlichen Schwerpunkte waren die Energietechnik, die Datenverarbeitung sowie die Mikroelektronik. Später kam noch die Mechatronik hinzu.

Am Standort Dresden sind traditionell Unternehmen der Energietechnik und der Mikroelektronik beheimatet. Mit Beginn der 90er Jahre siedelten sich im Dresdner Norden Unternehmen wie AMD oder Siemens mit neuen Chipfabriken an. Weitere Großansiedlungen und Erweiterungen folgten in den letzten Jahren. Aktuell fährt die Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH seine Produktion an, die Infineon Technologies AG baut ihr drittes Modul, beim Weltmarktführer in der Auftragsfertigung von Mikrochips TSMC

fand im August 2024 der Spatenstich für eine neue Fabrik statt und Global Foundries Inc. hat mit dem Standort Dresden in der Zukunft einiges vor. Zu jeder Chipfabrik siedeln sich Subunternehmen an, die für eine reibungslose Produktion sorgen. Alle Ansiedlungen und Erweiterungen der Kapazitäten haben eins gemeinsam: Es werden Fachkräfte für den Betrieb der Anlagen benötigt. Das BSZ für Elektrotechnik Dresden ist seit Jahren unter anderem für die Berufe Mikrotechnologie und Mechatroniker ein verlässlicher Partner in der dualen Ausbildung. Die Ausbildungszahlen steigen kontinuierlich an und werden in den nächsten Jahren die räumlichen Kapazitäten übersteigen. In Abstimmung mit dem Schulträger wird es ab dem Schuljahr 2025/26 zu einer Auslagerung einzelner Berufe an eine andere Schule kommen. Diese Erweiterung der räumlichen Kapazitäten wird perspektivisch für eine moderne Ausbildung noch nicht reichen. So haben sich der Freistaat Sachsen



und die Landeshauptstadt Dresden in einem Letter of Intent am 26.08.2024 dazu bekannt, die Ausbildung für die Mikroelektronik als Schlüsseltechnologie zu fördern. Eine wesentliche Rolle nimmt dabei das BSZ für Elektrotechnik Dresden ein, für das ein Neubau für ca. 2.200 Schüler mit Inbetriebnahme zum Schuljahr 2028/29 geplant wird. Als Standort wurde der Stadtteil Prohlis gewählt. Zurzeit laufen die Planungen für ein sechsgeschossiges Schulhaus mit einer Vier-Feld-Sporthalle. Das gesamte Projekt soll neben einer modernen Funktionalität auch dem Aspekt eines nachhaltigen Bauens unter ökologischen Aspekten Rechnung tragen. So werden wesentliche Teile des Baus mit dem Werkstoff Holz errichtet.

In den Schuljahren bis zur Inbetriebnahme des Neubaus werden auch umfangreiche Baumaßnahmen am Standort Stehlener Platz stattfinden. So wird im Schuljahr 2025/26 ein neues Mechatroniker-Labor eingeweiht. Für

die rund 700 Auszubildenden in diesem Beruf wird ein zusätzliche Ausbildungsfläche mit allen Erfordernissen für einen Lernfeldunterricht geschaffen.

Von all diesen Maßnahmen in den nächsten Jahren werden auch die beiden anderen Schularten profitieren. Die Schüler am Beruflichen Gymnasium und die DuBAS-Schüler werden bereits die neuen Laborkapazitäten der Mechatronik nutzen. Für die Fachschule verbessern sich die Ausbildungsbedingungen am neuen Standort und bieten eine moderne Lernumgebung für eine solide Ausbildung.

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung zum Neubau des BSZ für Elektrotechnik Dresden hat sich der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, ein Leuchtturmprojekt der beruflichen Bildung zu schaffen und gemeinsam mit uns zu einem „Exzellenz-BSZ“ für die Schlüsseltechnologie Mikroelektronik auszubauen.



DER LVBS LEHRER-KALENDER 2024/25

FÜR MITGLIEDER KOSTENLOS



NICHTMITGLIEDER BESTELLEN
ZUM SONDERPREIS ÜBER
WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 0351/ 47591020

NEUE RUBRIK: AUS DEN SCHULEN

EIN ANGEBOT ZUR VORSTELLUNG DES EIGENEN BSZ IM VERBANDSHEFT

Der LVBS hat die Möglichkeit, Berufsschulen in Sachsen circa 2 Seiten im eigenen Verbandsheft zur Verfügung zu stellen. Dort haben diese die Gelegenheit, sich vorzustellen und berufliche oder schulische Besonderheiten zu präsentieren. Die Beiträge, im Sinne eines Schulporträts, sollten den Umfang einer A4-Seite (Schriftgröße 10, Arial) nicht übersteigen und dürfen gern mit Fotos unterstützt werden.

Weiterhin ist auch die Berücksichtigung verbindlicher Textfassungs- und Schreibregeln erforderlich (in Anlehnung an das Regelwerk des dbb):

- Keine manuellen Trennungsstriche oder feste Zeilenschaltungen verwenden.
- Ziffern von eins bis zwölf werden ausgeschrieben, ab „13“ werden Zahlen verwendet. Ausnahme: Zahlen mit Dezimalstellen: „6,8 Prozent Zinsen“.
- Zwischen den Ziffern höherer Zahlen wird für tausend, zehntausend, hunderttausend usw. jeweils ein Freiraum gelassen: 10 000; 100 000 nicht „10.000“.
- Abkürzungen für rechnerische Größen, Währungsangaben, Monate und dergleichen werden generell nicht verwendet. Alle Größen werden ausgeschrieben: „Euro“, „Prozent“, „Millionen“
- Ausnahme: juristische Abkürzungen wie „§ 23 Abs. 1 Satz 2“ und Abkürzungen, die im alltäglichen Sprachgebrauch üblich sind - „LKW“, „PS“, „dpi“.
- Abkürzungen sollten vermieden, mindestens aber bei der ersten Verwendung aufgelöst werden. Bei späteren Nennungen kann die Abkürzung verwendet werden. Ausnahme: Politische Parteien werden

immer mit ihrem Kürzel angesprochen (CDU, SPD,...)

- Stillblüten wie „Auf dem letzten Bundesvertretertag des dbb...“ sind zu vermeiden. (Hat sich der dbb danach etwa aufgelöst?) Oder: „Der LVBS sagte dazu...“ (Verbände können nicht sprechen, sondern nur Verbandsmitglieder).
- Bitte achten Sie bei Fotos auf eine ansprechende Motivgestaltung. Achten Sie auf die richtige Belichtung ihrer Fotos, fotografieren Sie mit dem Licht, nicht dagegen. Stellen Sie hierfür die Personen ruhig in die richtige Position.
- Bei Fotos ist auf die Angabe des Urhebers dringend notwendig. Ein Abtretungsformular der Urheber- und Nutzungsrechte muss an den LVBS mitgesendet werden. Bitte achten Sie bei den angehängten Fotos und ggf. auch Scans auf eine gute Bildauflösung von mindestens 300 dpi.
- Bildunterzeilen sollten neben Namensinformationen möglichst zusätzliche Informationen zum Artikel liefern und nicht nur Namen transportieren.

Die Schulporträts sollen für alle Leser des LVBS- konkret Information und Anregung sein, über den Tellerrand hinaus zu sehen und ggf. Ansprechpartner und Mitstreiter für neue Wege in der beruflichen Bildung oder bei der Gestaltung von Projekten zu finden.

Senden Sie bei Interesse Ihre Beiträge per E-Mail an: kontakt@lvbs-sachsen.de

Bitte senden an:

LVBS Sachsen
Strehleener Straße 14
01069 Dresden
Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

Abtretung der Urheber-/Nutzungsrechte

Bei der Bildeinreichung an den LVBS zur Veröffentlichung auf der Homepage, im Verbandsheft oder sonstigen sozialen Medien ist es unverzichtbar, dass die Urheber-/Nutzungsrechte der eingereichten Fotos an den LVBS schriftlich abgetreten werden. Die Zustimmung erfolgt pro Bild durch den Versand bzw. die zur Verfügungstellung des Fotos an den LVBS und die schriftliche Bestätigung des folgenden Passus.

Ich stimme folgendem Passus zu: „Hiermit erkläre ich, dass ich im Besitz sämtlicher Rechte am eingereichten Bild bin und das eingereichte Bild keine Rechte Dritter verletzt. Ich stelle den LVBS insoweit von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Ich bin damit einverstanden, dass das eingereichte Bild durch den LVBS räumlich, zeitlich, sachlich, inhaltlich und medial unbegrenzt veröffentlicht werden darf.“

Vorname:

Name:

Straße:

Postleitzahl/ Ort:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Meine Unterschrift:

(gilt für alle eingereichten Bilder)



LVBS
Sachsen e.V.

PIT OSTSACHSEN - PRÄVENTION IM TEAM



Diese Plattform unterstützt die vorschulische und schulische Prävention, sowie die Gesundheitsförderung mit dem Arbeitsansatz PIT-Ostsachsen, als integraler Bestandteil einer kommunalen Präventionsstrategie.

Zwei interessante Broschüren zum Weiterlesen:



<https://angebote.pit-ostsachsen.de/files/2023-09-29%20Webdatei%20Broschüre%203%20Auflage.pdf>

Anbieter zu Präventionsveranstaltungen und Lebenskompetenzprogrammen finden Sie zu folgenden Themenbereichen:

- Demokratieerziehung
- Ernährungs- und Verbraucherbildung
- Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Gewaltprävention
- Medienkompetenz
- Psychische Gesundheit
- Sexualpädagogik
- Soziales Lernen
- Suchtprävention
- Verkehrsprävention

Quelle: <https://www.pit-ostsachsen.sachsen.de/index.html>, abgerufen am 02.05.2024



https://praevention.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/20/2016/10/broschuere_jugendtypische_waffen.pdf

DBB DIENSTLEISTUNGSZENTREN - ZURÜCKWEISUNG BEI UNVOLLSTÄN- DIGEN UNTERLAGEN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir informieren Sie über den Umgang mit unvollständigen Unterlagen. Die Rechtsschutzbeauftragten einiger Mitgliedsgewerkschaften senden zwar meistens rechtzeitig ihren Rechtsschutzantrag an die Dienstleistungszentren, notwendige Unterlagen sind aber immer öfter unvollständig oder unleserlich. So fehlt zum Beispiel bei Widerspruchsverfahren der entsprechende Bescheid oder mehrseitige Dokumente werden in einzelnen Dateien übersandt.

Die dbb Rahmenrechtsschutzordnung sieht vor:

„Der bewilligte Rechtsschutzantrag ist von der rechtsschutzgewährenden Stelle so rechtzeitig und vollständig zu übermitteln, dass das Dienstleistungszentrum ausreichende Gelegenheit hat, die Erfolgsaussichten der Rechtsschutzangelegenheit zu prüfen. Der bewilligte Rechtsschutzantrag muss die Angaben und Unterlagen enthalten, die für eine sofortige Kontaktaufnahme seitens des dbb Dienstleistungszentrums zum Einzelmitglied und zur Bearbeitung des Rechtsschutzfalles erforderlich sind.“

Dadurch soll sichergestellt werden, dass ausreichend Zeit für die Fallbearbeitung und die Vertretung unserer Mitglieder zur Verfügung steht.

Folgende Regelung wurden durch den dbb festgelegt:

Werden Fälle eingereicht, in denen die wesentlichen Unterlagen nicht vollständig vorliegen, erfolgt eine Zurückweisung des konkreten Falles mit dem Hinweis auf die fehlenden Unterlagen. Maßstab sind die Anforderungen der Checkliste.

Werden die fehlenden Unterlagen dann nachgereicht, wird der Fall bearbeitet, allerdings ist dann die Rechtzeitigkeit der Einreichung erneut zu prüfen - ausgehend von dem Zeitpunkt der Nachreichung der fehlenden Unterlagen.

Zudem geht eine Mitteilung an die Gewerkschaft, dass der Fall aufgrund der Nachreichung nun bearbeitet wird, verbunden mit dem Hinweis, dass bei künftiger Einreichung von Fällen, in denen die wesentlichen Unterlagen nicht vollständig vorliegen, auch eine endgültige Zurückweisung in Betracht kommt. Werden nur Teile der fehlenden Unterlagen nachgereicht, kann der Fall endgültig zurückgewiesen werden.

Soweit eine Gewerkschaft trotz wiederholter Hinweise weiterhin Fälle einreicht, in denen die wesentlichen Unterlagen nicht vollständig vorliegen, kann auch die endgültige Zurückweisung ohne Nachreichungsmöglichkeit erfolgen. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn im selben Jahr bereits in 3 Fällen entsprechende Hinweise ergangen sind.

„SCHULRECHT“ – TEIL 11

UNSER SCHULRECHT: WER WEISS DENN SO WAS?

Von Max Otto

In den sächsischen beruflichen Schulen arbeiten Lehrkräfte mit unterschiedlichen Lehrerbildungsbiografien, zum Beispiel grundständig ausgebildete Lehrkräfte mit einem Abschluss vor oder nach 1990, mit und ohne Referendariat beziehungsweise Vorbereitungsdienst, so genannte „Seiteneinsteiger“, Lehrkräfte der fachpraktischen Ausbildung und so genannte „Ein-Fach-Lehrkräfte“ beziehungsweise „Zwei-Fach-Lehrkräfte“. Hinzu kommt der Einsatz der Lehrkräfte in den fünf Schularten Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule und Berufliches Gymnasium – und last, but not least angestellte und verbeamtete Lehrkräfte. Was alle Lehrkräfte in ihrem beruflichen Tun und Lassen eint, ist die Konfrontation mit alltäglichen und nichtalltäglichen schulrechtlichen Problemlagen. Die Auftraggeber des Autors und der Autor haben sich mit der Veröffentlichung einer mehrteiligen Reihe zum „Schulrecht“ zur Aufgabe gemacht, die Leser bei der Entwicklung schulrechtlicher Kompetenzen zu unterstützen und für den Schulalltag Rat und Handlungssicherheit zu geben. Diesem Anliegen soll auch der folgende „Test“ im Rückblick auf die bisherigen Veröffentlichungen seit 2018 dienen. Die Frage zu jeder „Testaufgabe“ lautet: Welche (nur eine) Aussage zum Fall ist richtig beziehungsweise zeigt ein korrektes Verhalten seitens der Schule auf?

Aufgabe 1: Ein Berufsschullehrer für Bautechnik wird von den Schülern des zweiten Ausbildungsjahres einer Maurerklasse am Abend einer mehrtägigen Schulfahrt zu einem Bier eingeladen. Er ist unsicher, ob er diese freundliche und ehrenvolle Einladung annehmen sollte.

- A** Der Lehrer nimmt die Einladung zum Biertrinken an – und bestellt auf seine Kosten eine weitere Runde „Pilsner“ mit 4,9 % Vol Alkohol für seine Maurerlehrlinge.
- B** Der Lehrer verzichtet dankend mit dem Hinweis auf seine umfängliche Aufsichtspflicht - und belehrt seine Schüler zum Alkoholgenuss während einer schulischen Veranstaltung.
- C** Der Lehrer nimmt die Einladung zum Biertrinken an, lässt sich jedoch ein alkoholfreies Bier bringen. Seinen Schülern spendiert er aus Freude und Dankbarkeit hintereinander drei Runden „richtiges“ Bier.

Aufgabe 2: Ein beachtenswerter Teil der Schüler eines Beruflichen Schulzentrums will legitime Forderungen hinsichtlich Änderungen der Bildungspolitik mit einem Schulstreik bekräftigen und dafür an einzelnen Tagen dem Unterricht fernbleiben. Sie informieren eine Lehrkraft zu ihren Absichten.

- A** Die Lehrkraft organisierte eine Diskussion zu den Forderungen der Schüler und belehrt sie dabei zum Rechtsrahmen der Schulpflicht und zu Konsequenzen

etwaiger Schulpflichtverletzungen.

- B** Die Lehrkraft erklärt seine Akzeptanz der Absichten der Schüler und stellt sie wunschgemäß vom Unterricht frei.
- C** Die Lehrkraft ermuntert die Schüler zur Teilnahme am beabsichtigten „Schulstreik“ und nimmt selbst daran teil.

Aufgabe 3: Eine (verbeamtete) Lehrerin beabsichtigt im Unterricht eines ersten Ausbildungsjahres die Vorführung eines Filmes auf einem privat erworbenen Datenträger (DVD). Die hierüber informierte Schulleitung stellt ihr die Aula der Schule zu Verfügung, mit der Anweisung, eine zweite Klasse zum Zweck einer Unterrichtsvertretung hinzuzuziehen.

- A** Das Vorführen des Films ist bei pädagogischer Eignung aus urheberrechtlicher Sicht unproblematisch. Die Lehrerin entspricht der Anweisung der Schulleitung und zeigt den Film zeitgleich zwei Klassen gemeinsam.
- B** Das Vorführen des Films ist bei rechtmäßigem Erwerb (keine Raubkopie) in jedem Fall schul- beziehungsweise urheberrechtlich statthaft.
- C** Das Vorführen des Films ist bei pädagogischer Eignung und Beachtung der FSK-Vorgaben schulrechtlich nur dann unproblematisch, wenn die Vorführung lediglich im Unterricht einer Klasse stattfindet. Darüber informiert die Lehrerin ihre Schulleitung, als Beamtin remonstriert sie gegebenenfalls, und bittet um Änderung der Anweisung.

Aufgabe 4: Eine Lehrkraft schließt am Ende der letzten Unterrichtsstunde die Schüler einer Klasse zur Durchsetzung einer pädagogischen Maßnahme (Ordnungsdienst) bis zur Erledigung etwa eine viertel Stunde

im Unterrichtsraum ein. Ein Schüler zeigt die Lehrkraft wegen Freiheitsberaubung an.

- A** Die Lehrkraft informiert die Schüler, dass sie den Raum verschließt und in einer halben Stunde wiederkommen wird. In dieser Zeit sind Ordnung und Sauberkeit durch die Schüler herzustellen. Sie verlässt den Raum und schließt von außen zu.
- B** Die Lehrkraft begründet das Verlassen und Verschließen des Raumes damit, pädagogische Hilfe und Unterstützung bei der Schulleitung zu organisieren. Sie verschließt den Raum von außen und kommt nach etwa 10 Minuten zurück.
- C** Lehrkräfte haben einen gesetzlichen Erziehungsauftrag, welcher die Durchsetzung schulischer Regeln zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit einschließt. Wenn die Lehrkraft während der pädagogischen Maßnahme selbst im Unterrichtsraum verbleibt, ist das Zuschließen des Raumes in der Regel als nicht strafverfolgungswürdig zu betrachten.

Aufgabe 5: Während der Wahlkampfzeit für die Wahl eines neuen Parlaments informiert ein politisch engagierter Mathematiklehrer im Unterricht seine Schüler zum politischen Programm einer Partei. Dafür zeigt und verteilt er Werbematerial dieser Partei. Er trägt stets sichtbar einen Anstecker mit dem Logo der Partei.

- A** Einseitige parteipolitische Werbung ist in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt. Andererseits steht die Zurschaustellung einer rigorosen politischen Neutralität durch eine Lehrkraft im Widerspruch zu ihren arbeitsbeziehungsweise dienstrechtlichen Pflichten zur Einhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung im

Kontext der Schule und des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages.

- B** Eine Lehrkraft im Dienste des Staates kann als Privatperson ihre politische Meinung und Haltung ohne Mäßigung öffentlich darstellen, insbesondere im außerschulischen Raum.
- C** Lehrkräfte müssen in ihrer Berufsausübung keine unpolitischen Menschen sein. Die verfassungsrechtlich zugesicherte Meinungsfreiheit dürfen sie auch in der Schule uneingeschränkt in Anspruch nehmen.

Aufgabe 6: Eine Lehrerin bekommt am Ende des Schuljahres von den Schülern einer Abschlussklasse einen Gutschein mit einem beachtlichen Wert geschenkt. Sie freut sich über diese Form der Anerkennung ihrer pädagogischen Arbeit und nutzt den Gutschein während ihres Sommerurlaubs. Zu Beginn des neuen Schuljahres ist sie wegen des Geschenks mit dem Vorwurf der unrechten Vorteilsnahme konfrontiert.

- A** Bei einer Abschlussklasse ist die Annahme eines Geschenks von Seiten der Schüler oder deren Eltern grundsätzlich unstrittig, da die Schüler durch den erfolgten Abschluss des Bildungsganges nicht mehr in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis zur einstigen Lehrkraft stehen.
- B** Lehrkräfte im Staatsdienst dürfen generell keine Belohnungen und Geschenke von Schülern, Eltern, schulischen Partnern oder sonstigen außerschulischen Beteiligten annehmen.
- C** Über einen vorschriftsmäßig festgelegten vergleichsweise geringen Wert hinausgehende Geschenke und Belohnungen dürfen von Lehrkräften lediglich unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulleitung

angenommen werden. Das Geschenk und die Umstände des Schenkens sind unverzüglich anzuzeigen und die Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen. Bis zur Entscheidung darf keine Verwertung des Geschenks erfolgen.

Aufgabe 7: Eine für problematische Verhaltensweisen und Disziplinverstöße bekannte Schülerin (16) entdeckte während des Unterrichts bei Frau Müller auf ihrem Schülertisch die gekritzelten Sätze: „Die alte Müller ´n ist ´ne dumme Sau! Man sollte ihr in den Arsch treten!“ Von der Entdeckung herausgefordert rief sie diesen Satz lauthals in die Klasse. Dafür bekam sie einen schriftlichen Verweis.

- A** Ein schriftlicher Verweis als förmliche Ordnungsmaßnahme und damit als Verwaltungsakt ist eindeutig unverhältnismäßig. Eine einfache Erziehungsmaßnahme, zum Beispiel eine Verwarnung, wäre daher völlig ausreichend gewesen.
- B** Nach Prüfung des Falls und bei pflichtgemäßem Ermessen ist ein schriftlicher Verweis als Ordnungsmaßnahme nach Gesetz gerechtfertigt. Bei einer sechzehnjährigen Schülerin ist allgemein davon auszugehen, dass diese ihr Verhalten absichtlich vorgenommen hat, um die Lehrerin vorzuführen und um den Unterricht zu stören.
- C** Ein schriftlicher Verweis als förmliche Ordnungsmaßnahme ist eine zu geringe Bestrafung, zumal es sich bei dem Verhalten der Schülerin auch um eine etwaige Straftat laut Gesetz handelt. Ein unbefristeter Ausschluss aus der Schule sollte ausgesprochen werden.

Aufgabe 8: Ein Umschüler (32) verlangt eine Befreiung vom Berufsschulunterricht in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Gemeinschaftskunde, Englisch und Sport. Er möchte sich mit der dadurch gewonnenen Zeit auf die Prüfungsfächer beziehungsweise -lernfelder konzentrieren.

- A** Als über 18 Jahre alter Umschüler unterliegt nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht beziehungsweise der Berufsschulpflicht. Es ist demnach seine freie Entscheidung, ob und in welchem Umfang er am Unterricht der Berufsschule teilnimmt.
- B** Bei allen Fächern der Berufsschule ist eine Teilnahme an jeder Unterrichtsveranstaltung durch die Gebundenheit an die Schulbesuchspflicht in jedem Fall zwingend.
- C** Für eine in der Regel befristete Befreiung vom Sport kann sich der Umschüler von einem Arzt ein Attest geben lassen. Bei den übrigen Fächern ist die Teilnahme durch die Schulbesuchsordnung festgelegt. In welchem Umfang eine Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen und an Maßnahmen zur Leistungsfeststellung verpflichtend ist oder ob eine Befreiung gewährt werden kann, obliegt nach Antragstellung einer Prüfung und begründeten Entscheidungen durch die Schulleitung.

Aufgabe 9: Nach der privaten Annahme eines hochwertigen Fotokalenders von einem Vertreter eines Ausbildungsbetriebes sieht sich ein sehr engagierter Lehrer von Seiten des Kollegiums mit dem Vorwurf der Bestechlichkeit konfrontiert. Inzwischen hat auch die Schulleitung von der Sache Kenntnis bekommen und bestellt die Lehrkraft zu einer Stellungnahme.

- A** Bestechlichkeit als Straftat kann nicht nachgewiesen werden, da nicht offensichtlich ist, dass ein erwarteter oder verlangter materieller oder immaterieller Vorteil durch die Annahme des Kalenders erlangt wurde. Davon unabhängig ist es ein arbeitsbeziehungsweise dienstrechtliches Fehlverhalten, wenn eine Lehrkraft einen Vorteil vorbehaltlos annimmt und die Schulleitung nicht zur Prüfung und zur Genehmigung der Annahme in Kenntnis setzt.
- B** Die Lehrkraft war in diesem Fall eindeutig bestechlich, was eine Anzeige und eine Strafermittlung zur Folge haben muss.
- C** Die Lehrkraft war in diesem Fall eindeutig nicht bestechlich, da davon auszugehen ist, dass der Geldwert des angenommenen Vorteils die Grenze von 100 Euro nicht übersteigt.

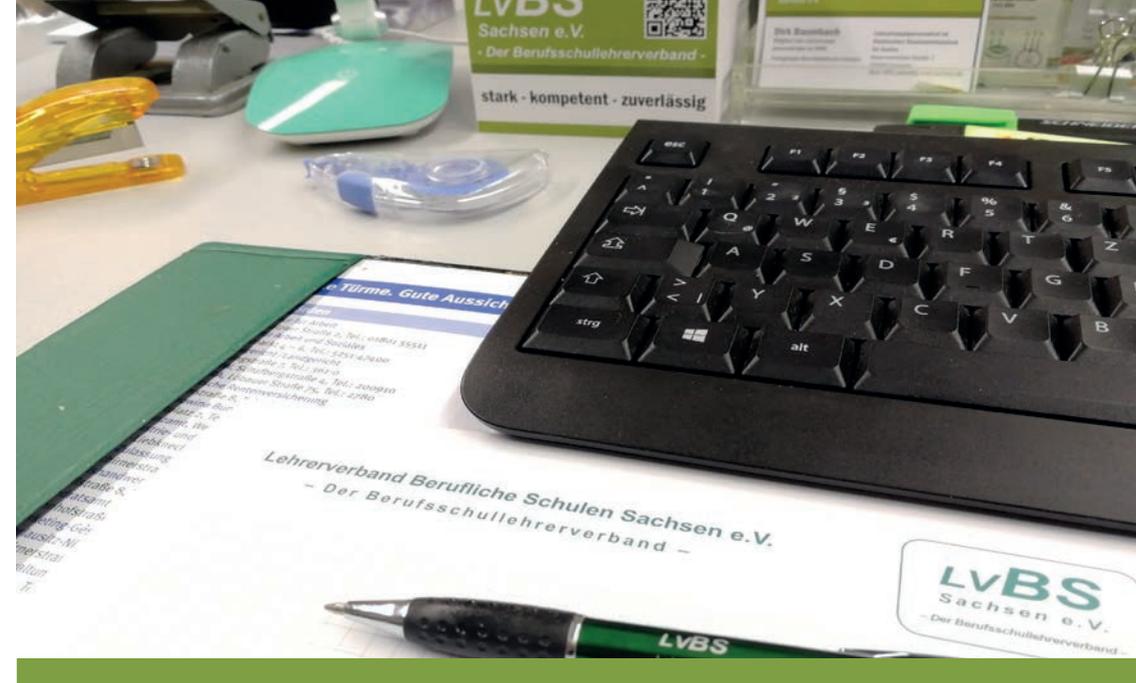
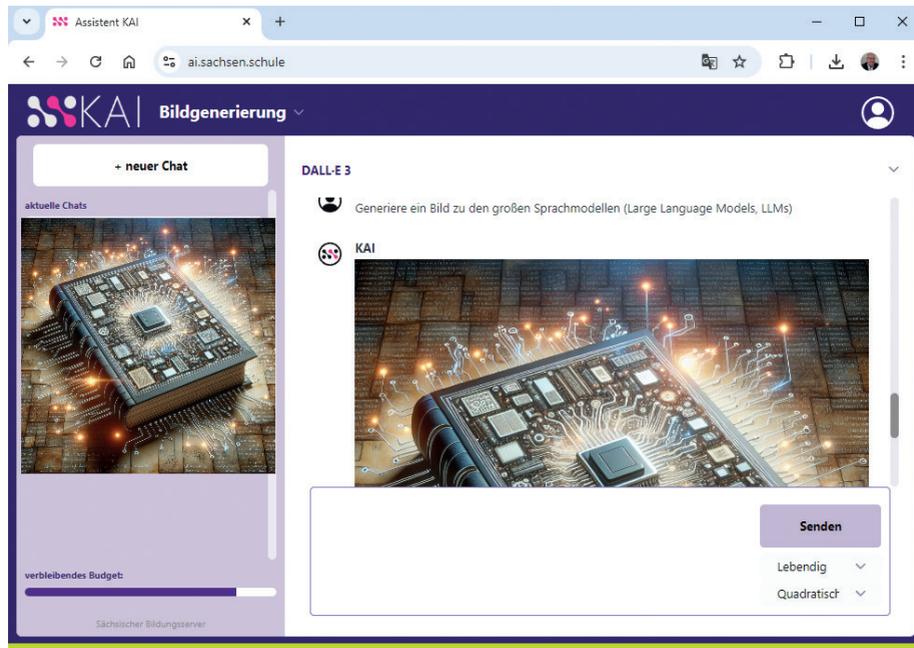
Aufgabe 10: Eine Lehrkraft im fortgeschrittenen Dienstalter ist durch ihre wöchentliche Arbeitszeit überdurchschnittlich belastet, zum einen durch ihre Unterrichtsverpflichtungen und zum anderen durch eine entgeltliche Nebentätigkeit. Die Schulleitung stellt ein Nachlassen der Leistung der Lehrkraft in der Schule fest, spricht sie daraufhin an und verlangt eine Stellungnahme, insbesondere zu den Umständen der Nebentätigkeit.

- A** Wenn die Nebentätigkeit einer Lehrkraft außerhalb ihrer Arbeitszeit, sprich in ihrer privaten Zeit stattfindet, geht sie den Hauptarbeitgeber, hier in Vertretung die Schulleitung, nichts an. Eine Kausalität zwischen Nebentätigkeit und nachlassender Arbeitsleistung lässt sich generell nicht belegen.

B Jede Form einer entgeltlichen oder unentgeltlichen (ehrenamtlichen) Nebentätigkeit ist gegenüber dem Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn anzeige- und genehmigungspflichtig.

C Wenn sich bei einer Lehrkraft die Ausübung von Nebentätigkeiten nachteilig auf die Erfüllung ihrer Aufgaben im Hauptamt auswirkt, ist es eine Obliegenheit des Hauptarbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn, in diesem Fall der Schulleitung, über eine gänzliche oder teilweise Untersagung von Nebentätigkeiten zu befinden. Hierfür ist die pflichtgemäße Anzeige von Nebentätigkeiten vorausgesetzt.

Lösungen: Seite „Termine“



DIE DIGITALE SEITE DIE ZUKUNFT DES LERNENS: WIE CHATGPT, GEMINI & CO. DAS BILDUNGSSYSTEM AUF DEN KOPF STELLEN

Von Eugenia Lais (Lehrbeauftragte an der Professur für Sozialisation und Bildung der JLU Gießen) Sebastian Schaper (Mitarbeiter am Universitätsrechenzentrum Leipzig)

Mit der Einführung von ChatGPT durch OpenAI Ende 2022 begann ein neues Wettrennen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, das derzeit von großen Konzernen wie Alphabet (Google), Apple und Microsoft angeführt wird. Dieses Rennen hat nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in Bildungseinrichtungen erhebliche Verunsicherung ausgelöst. An Schulen und Universitäten stellen die neuen technologischen Möglichkeiten bewährte Prüfungs-

formate infrage. Doch während Bildungsinstitutionen noch darum ringen, angemessene Strategien zu entwickeln, suchen Unternehmen und Organisationen bereits aktiv nach Wegen, diese Technologien wirtschaftlich und gesellschaftlich gewinnbringend einzusetzen oder diese zu vermarkten. Dies zwingt uns als Lehrende dazu, sich bewusster mit KI auseinanderzusetzen und einen kritischen, sowie verantwortungsvollen Umgang mit ihr zu entwickeln.

Einsatz von KI-Modellen

Large-Language-Modelle (LLMs) wie ChatGPT sind sprachbasierte KI-Systeme, die enorme

Mengen an Text analysieren, um menschenähnliche Antworten zu generieren und dabei oft erstaunlich gut klingende Ergebnisse liefern. Aufgrund der Funktionsweise von LLMs, werden regelmäßig auch falsche Informationen generiert. Trotz diesem und anderer Probleme können die Modelle erfolgreich als Werkzeug und Assistenz beim Verfassen von Texten genutzt werden. Auch können komplexe Fragestellungen mit der KI kontrovers diskutiert werden. Ein ausgeprägtes technisches Knowhow wird für diese Nutzung zunächst nicht benötigt. Daher wird die Technologie bereits vielfach genutzt. Dennoch fehlt es an dem grundlegenden Verständnis für die prinzipielle Funktionsweise der KI-Systeme und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Folgen.

Wie nähert man sich einer so komplexen Technologie?

Unsere Erfahrung zeigt, dass wir für einen kompetenten Umgang vielmehr die klassischen Kompetenzen für die Produktion und Rezeption von Texten, sowie die Fähigkeit zum kritischen Denken und zur Reflexion benötigen. Die technischen Aspekte können in kürzester Zeit vermittelt werden und sind bereits medial leicht im Netz verfügbar.

In jedem Fall ist es sinnvoll sich als Lehrender eigene praktische Erfahrungen im Umgang mit Sprach-KI-Modellen zu verschaffen. Eine einfache, aber effektive Übung, besteht darin,

sich direkt mit einem LLM Ihrer Wahl über ein Thema zu unterhalten, in dem Sie sich selbst als ‚Experte‘ bezeichnen würden. Das kann Ihr Lieblingsroman sein, oder die letzte Netflix-Serie, die Sie geschaut haben.

Anders als bei einer fremden Themenwahl, fallen Ihnen auf diese Weise schnell die kleinsten Fehler und Ungereimtheiten in den generierten Antworten auf. Ziel ist es, dass Sie selbst ein Gefühl für die Funktionsweise und die potenziellen Fallstricke von LLMs zu entwickeln, so dass Sie diese mit Ihren Lernenden besprechen können. Da keine besonderen Vorkenntnisse benötigt werden, eignet sich diese Übung als Einstieg für viele Lehrveranstaltungsformate, in denen Textkompetenzen gefragt sind. Da Sprachmodelle ohnehin in der Breite genutzt werden, macht es als Lehrender Sinn, diese Erfahrungen mit KI in der Gruppe aktiv zu begleiten.

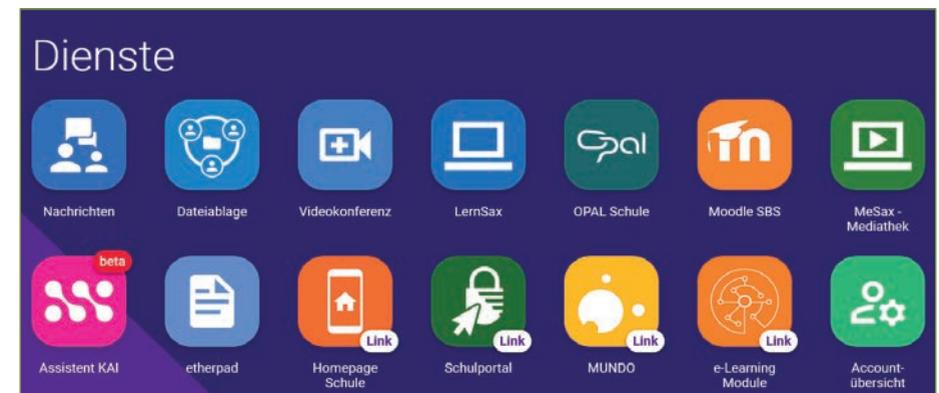
LLMs wie ChatGPT bieten enormes Potenzial, das Bildungssystem zu bereichern, bergen aber auch Herausforderungen. Um diese Technologien sinnvoll zu nutzen, müssen Lehrende, sowie Schülerinnen & Schüler gleichermaßen experimentieren, um mit den Stärken und Schwächen der Large-Language-Modelle umgehen zu können. Die Fähigkeit, KI kritisch zu hinterfragen und verantwortungsvoll in die Lernräume zu integrieren, wird entscheidend dafür sein, wie wir das Lernen der Zukunft gestalten.



NEUES VON SCHULLOGIN – VIDIS UND KI-TOOL BIETEN DATENSCHUTZKONFORME UND INNOVATIVE DIGITALE LÖSUNGEN FÜR SÄCHSISCHE SCHULEN

Schullogin - <https://schullogin.de> – ist das zentrale Eingangsportal zu digitalen pädagogischen Diensten für alle Schulen im Freistaat Sachsen. In diesem Sinne bietet es als sogenanntes Identitätsmanagementsystem (IDM-System) die Möglichkeit, mit nur einem Zugang (Account) verschiedenste Anwendungen (Dienste) korrekt und sicher zu nutzen. Dank Single-Sign-on erhalten Lehrkräfte und Lernende damit Zugang zu einer breiten Palet-

te von Anwendungen, welche das Lehren und Lernen auf vielfältige Weise digital unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise eine Dateiablage zum Teilen und gemeinsamen Bearbeiten von Dokumenten, ein E-Mail-Dienst zum Empfangen sowie Versenden von E-Mails, ein Videokonferenzdienst sowie weitere schulisch relevante digitale Dienste wie LernSax, Moodle und OPAL Schule.



Mit der Anbindung an VIDIS erweitert sich der Dienstekatalog

„VIDIS“ steht für „Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen“ und ist ein gemeinsames Projekt der Bundesländer im Rahmen des DigitalPakt Schule - www.vidis.schule. Als digitaler Dienst vermittelt VIDIS zwischen Anbietern digitaler Bildungsangebote und den Identitätsdiensten der Bundesländer. Durch VIDIS wird das

Angebot der verfügbaren digitalen Dienste bei Schullogin um zusätzliche Dienste erweitert, da der Anbieterkatalog von VIDIS kontinuierlich wächst. Die von VIDIS vorgegebenen technischen Standards und Richtlinien ermöglichen, dass Anbieter ihre digitalen Bildungsangebote in einem Schritt den Identitätsdiensten aller Bundesländer zugänglich machen.



Für sächsische Lehrkräfte und Lernende hat dies den Vorteil, dass sie lediglich ihren Schullogin-Zugang benötigen, um neben den bereits verfügbaren digitalen Diensten bei Schullogin zukünftig auch auf die via VIDIS angebotenen Dienste zugreifen zu können. Dies reduziert den zeitlichen und administrativen Aufwand für alle Beteiligten. Ähnlich wie Schullogin arbeitet auch VIDIS nach dem Prinzip der Datensparsamkeit: den Diensteanbietern werden bei der Anmeldung nur die jeweils zwingend notwendigen Daten der Nutzenden aus dem jeweiligen landesspezifischen Identitätsdienst (für Sachsen: Schullogin) übermittelt. Die angebotenen Dienste werden zudem durch die FWU (das Medieninstitut der Länder – <https://fwu.de/>) datenschutzrechtlich vorgeprüft.

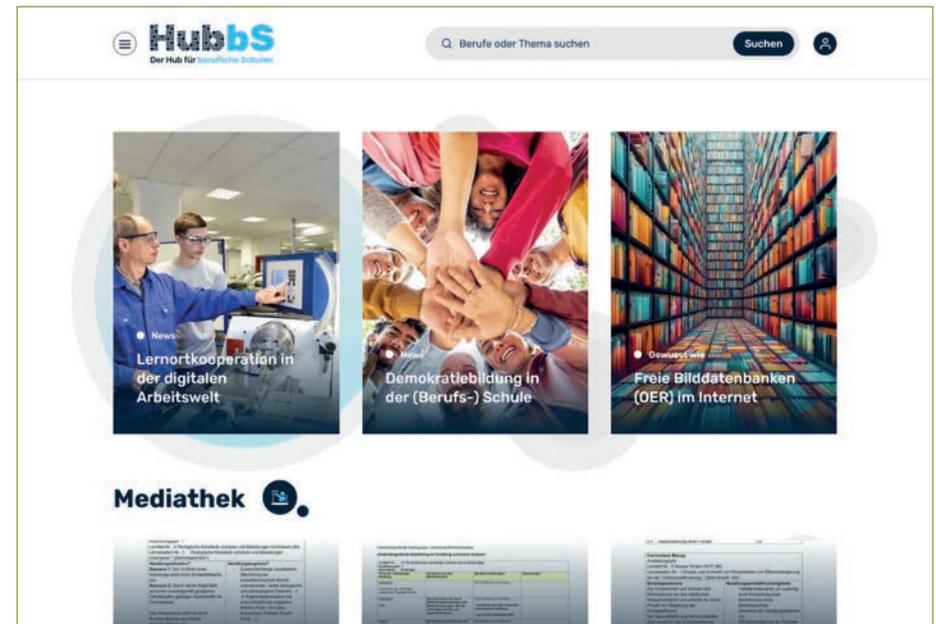
VIDIS-Pilotphase mit beste.schule

Im dritten und vierten Quartal 2023 wurde die Anbindung von Schullogin an VIDIS pilotiert. Hierbei wurde für die teilnehmenden Pilot-schulen das digitale Noten- und Klassenbuch von beste.schule der schulverwalter.online UG in der Diensteübersicht von Schullogin eingeblendet – <https://beste.schule/>. Voraussetzung dafür war, dass die Schule bereits eine (kostenpflichtige) Lizenz für beste.schule

erworben hat und Schullogin-Accounts (via SaxSVS erstellt) für die Schule vorliegen. Nachdem die technische Schnittstelle von Schullogin zu VIDIS sowie die Prozesse der Freigabe des Dienstes erfolgreich pilotiert wurden, werden nun schrittweise weitere schulisch relevante digitale Dienste Einzug in den bei Schullogin verfügbaren Dienstekatalog erhalten. Dies können sowohl landesweit bereitgestellte Angebote wie zum Beispiel HubbS – die neue Plattform für berufsbildende Schulen sein oder auch schulindividuelle Dienste wie beste.schule sein. Voraussetzung ist bei kommerziellen Angeboten der Erwerb entsprechender Lizenzen durch den Schultträger.

Freischaltung von HubbS für berufsbildende Schulen

Im Laufe des Schuljahres 2024/25 wird mit HubbS – <https://hubbs.schule/> – die neue bundesweite Plattform für berufliche Schulen via VIDIS bei Schullogin angebotnen. In der Diensteübersicht von Schullogin wird HubbS allen Lehrkräften berufsbildender Schulen freigeschaltet. Eine zusätzliche Anfrage der Schulleitung ist hierfür nicht notwendig.



HubbS ist eine Plattform für den Austausch und die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtskonzepten sowie zur Kommunikation und Kollaboration von Lehrkräften berufsbildender Schulen in ganz Deutschland. Im offenen Bereich von HubbS gibt es beispielsweise eine Mediathek mit kostenfreien Medien für Lehrkräfte der dualen Ausbildung sowie News, Terminen und Informationen rund um berufliche Bildung, darunter auch ein bundesweites Verzeichnis der Schulen der beruflichen Bildung und Rahmenlehrpläne. Im geschlossenen Bereich, der erst nach Registrierung für Lehrkräfte aller berufsbildenden Schulen zugänglich ist, können sich Lehrkräfte in Arbeitsgruppen vernetzen, in den fachlichen, didaktischen und pädagogischen Diskurs treten sowie gemeinsam Materialien erstellen und austauschen.

Assistent KAI unterstützt Lehrkräfte mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Spätestens seit der Veröffentlichung und weltweiten Verbreitung von ChatGPT ist das Thema Künstliche Intelligenz in aller Munde. Für die schulische Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz und ihren didaktisch sinnvollen Einsatz hat der Freistaat Sachsen den KI-Assistenten KAI entwickelt. KAI ist eine Weboberfläche, mit der datenschutzkonform auf verschiedene generative KI-Dienste zugegriffen werden kann. Er gibt Lehrkräften damit die Möglichkeit, für Aufgaben aus dem pädagogischen Alltag auf KI-Unterstützung zurückzugreifen. So können beispielsweise zielgruppenorientierte Lehrtexte erstellt, kreative Unterrichtsideen entwickelt, Aufgaben, Quizze und Bilder generiert sowie Elternbriefe vorbereitet werden.

KAI nutzt Schnittstellen zu Anbietern von generativer KI. Aktuell verfügbar sind verschiedene GPT-Modelle von Microsoft Azure OpenAI Services. Die Nutzung des Dienstes ist für sächsische Lehrkräfte über ihren Schullogin-Account kostenlos möglich. Damit die Nutzenden ihre Anfragen komfortabel verwalten können, speichert KAI die eigenen Chats im persönlichen Verlauf datenschutzkonform auf Servern des Sächsischen Bildungsservers (SBS). Im Laufe des Schuljahres 2024/2025 erhalten alle sächsischen Lehrkräfte schrittweise Freischaltcodes, damit diese den Assistenten KAI direkt über ihren persönlichen Schullogin-Account im Rahmen eines monatlichen Kontingents nutzen können.

Förderhinweis und Logos für den Schluss: Schullogin wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus bereitgestellt. Die Realisierung und Weiterentwicklung des Projektes erfolgt an der Technischen Universität Dresden im Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB).

Die Finanzierung des Projektes erfolgt gegenwärtig aus Mitteln des BMBF zum Digitalpakt Schule und aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen.



SCHULPORTAL SACHSEN CHANCEN & POTENTIALE – HINWEISE & TIPPS WEBINARE IM HERBST 2024 FÜR LEHRKRÄFTE AN STAATLICHEN SCHULEN IM FREISTAAT SACHSEN

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Schulportal www.schulportal.sachsen.de besteht seit nunmehr 13 Jahren als logingeschützte Plattform zur Information für Schulleitungen und Lehrkräfte im Freistaat Sachsen und Plattform zur Kommunikation mit der Schulaufsicht, in den Schulen und zwischen den Kolleginnen in Sachsen.

Neben dem Abrufen von Informationen laufen auch zunehmend für Lehrkräfte digitalisierte Prozesse im Schulportal.

Dazu gehören unter anderem die

- Onlineanmeldung zu zentralen Fortbildungsveranstaltungen,
- Antragstellung für
 - Dienst- und Fortbildungsreisen
 - Abordnungen oder Versetzungen
 - Änderung des Beschäftigungsumfanges.

Für den Herbst 2024 bieten wir über das Schulportal mehrere 60- bis 90-minütige Online-Termine für einen geführten Klick-Rundgang durch das Schulportal an. Die Termine werden mit Anmeldeöglichkeiten Ende September im Schulportal veröffentlicht.

Wir werden dabei verschiedene Hinweise zur Handhabung des Schulportals geben und häufige Fragen beantworten, z. B.

- Welche Einstellungen muss ich vornehmen, um bei vergessenem Passwort direkt ein neues zu erhalten?
- Wie lösche ich Informationen/Veröffentlichungen, die für mich nicht wichtig sind?
- Wie kann ich Informationen/Veröffentlichungen für mich strukturieren, um schneller zugreifen zu können?
- Was ist beim Nachrichtensystem zu beachten?
- Wie erstelle ich Supporttickets, um schnelle Hilfe bei Problemen zu bekommen?

Gern können im Vorfeld der Veranstaltungen, über die Veröffentlichung zu den Terminen, Fragen gestellt werden.

Das Schulportal wird mittelfristig eine grundlegende Überarbeitung erfahren, so dass es vor allem intuitiver bedienbar und mobil funktional wird. Bis das soweit sein wird, hoffen wir mit den Veranstaltungen Unterstützung zu leisten und Ihnen somit die Arbeit im Schulportal Ihnen zu erleichtern.

Einen guten Verlauf für das Schuljahr 2024/2025 wünscht das Schulportalteam beim Landesamt für Schule und Bildung.



TREFFEN DER SENIORENGRUPPE DES LVBS AM 28. JUNI 2024 IN DRESDEN ZUR FÜHRUNG IM RESIDENZSCHLOSS DRESDEN

Von Andreas Füll
Ausschuss Senioren des LVBS

Unsere inzwischen 42. Seniorenveranstaltung am 28. Juni 2024 stand ganz unter dem Motto „Barocke Pracht in Dresden“. Über zwanzig interessierte Seniorinnen und Senioren des LVBS trafen sich bei bester Laune am späteren Vormittag im Herzen der sächsischen Landeshauptstadt, um in einer etwa zweistündigen Führung das inzwischen fast wieder vollständig aufgebauten Residenzschloss der Wettiner zu erkunden.

Unter der kompetenten Leitung unserer engagierten Führerin konnten wir viel über die Geschichte des Gebäudes und seine Rolle als Stammsitz der albertinischen Linie des Hauses Wettin erfahren. Neben den liebevoll und so oft es ging originalgetreu restaurierten prächtigen Räumen des 1945 bis auf die Grundmauern niedergebrannten Schlosses standen natürlich die vielen präsentierten Ausstellungsstücke im Mittelpunkt unserer Führung. So konnten wir Turnier- und Prachtrüstungen, historische orientalische Zelte aus dem 18. Jahrhundert,

prachtvolle Gemälde und viele repräsentative Gegenstände der Wettiner bewundern.



Besonders beeindruckend war für uns, dass die allermeisten originalgetreu neu hergestellten „historischen“ Einrichtungen (Türen, Möbel, Böden, ...) von sächsischen Unternehmen mit hoher Spezialisierung stammen.

Absolut prägend für die sächsische Geschichte und den Ruf Dresdens als Kunstmetropole europäischen Ranges war natürlich das barocke „Augusteische Zeitalter“ von Ende des 17. Jahrhunderts bis 1763 unter Kurfürst Friedrich August I. (besser bekannt als „August der Starke“) und dessen Sohn. Neben den barocken Paraderäumen werden weitere historische Kostbarkeiten gezeigt, neu entstanden in den letzten Jahrzehnten im Zuge der Rekonstruktion der gesamten Anlage nach der Zerstörung 1945 oder im Krieg ausgelagerte Originale.

Nachdem auch noch die letzte Nachfrage zufriedenstellend beantwortet und das eine oder andere Souvenir erstanden war, folgte der nächste Tagesordnungspunkt: Mittagessen. Mit großer Umsicht organisiert, spazierte unsere Gruppe über die Augustusbrücke zum Neustädter Markt und erreichte die reservierten Tische im Schatten des „Goldenen Reiters“ gerade so vor dem einsetzenden Gewitter.

Nachdem auch Hunger und Durst gestillt waren, endete in bester Stimmung der offizielle Teil des Tages. Je nach Lust und Laune ging es dann entweder nach Hause oder auf weitere Erkundung Dresdens. Da inzwischen wieder die Sonne schien, stand auch einem kleineren oder größeren Einkaufsbummel nichts mehr im Wege.

Der nächste Ausflug der Seniorengruppe findet im späten Frühling 2025 statt, über das Datum und das Ziel wird über die Homepage des LVBS und über „LVBS konkret“ rechtzeitig informiert. Ich freue mich auf Sie.



Mitglieder werben Mitglieder



ÄNDERUNGSMELDUNG

Bitte per Post an: LVBS Sachsen, Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
 oder per Fax: 0351 4759 1022

Liebes LVBS-Mitglied,

wenn sich etwas im Leben ändert, muss man an viele Dinge denken. Sind Sie umgezogen, haben Sie Ihren Mitgliederstatus gewechselt oder arbeiten Sie nun an einer anderen Schule und haben vergessen uns zu informieren?

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Änderung Wohnanschrift:

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

Änderung Bankverbindung:

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

Änderung Schule:

Schulbezeichnung

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

Änderung Status:

Student

Referendar

Arbeitnehmer

Ruhestand

Elternzeit

Beamter

ab

Ort, Datum

Unterschrift



RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de. In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:
www.sbb.de/service/renteversorgungvbl

RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: www.lsf.sachsen.de

VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter www.vbl.de.

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: www.vblvorort.de

Alle Links erreichen Sie bequem über www.lvbs-sachsen.de unter Rente Pension VBL

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: Winter 2025

Redaktionsschluss: 16.12.2024

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand

Fotos: freepik, Fotolia, Photodune, LVBS

Lösungen:

Aufgabe 1 Aussage B (Vgl. „Schulrecht“ Teil 1 in LVBS konkret, Mai/Jun. 18)

Aufgabe 2 Aussage A (Vgl. „Schulrecht“ Teil 2 in LVBS konkret, Jul./Aug. 18)

Aufgabe 3 Aussage C (Vgl. „Schulrecht“ Teil 3 in LVBS konkret, Sep./Okt. 18)

Aufgabe 4 Aussage C (Vgl. „Schulrecht“ Teil 4 in LVBS konkret, Nov./Dez. 18)

Aufgabe 5 Aussage A (Vgl. „Schulrecht“ Teil 5 in LVBS konkret, Jan./Feb. 19)

Aufgabe 6 Aussage C (Vgl. „Schulrecht“ Teil 6 in LVBS konkret, Mai/Jun. 19)

Aufgabe 7 Aussage B (Vgl. „Schulrecht“ Teil 7 in LVBS konkret, Jul./Aug. 19)

Aufgabe 8 Aussage C (Vgl. „Schulrecht“ Teil 8 in LVBS konkret, Apr. – Jun. 23)

Aufgabe 9 Aussage A (Vgl. „Schulrecht“ Teil 9 in LVBS konkret, Jul. - Sep. 23)

Aufgabe 10 Aussage C (Vgl. „Schulrecht“ Teil 10 in LVBS konkret, Feb. 24)





Gut abgesichert ins Referendariat

Du hast die **Infoveranstaltung "Ich werde verbeamtet!"** verpasst?

Oder hast allgemein Fragen zur Verbeamtung, zur Beihilfe, oder der passenden Krankenversicherung?

Keine Sorge: Hier sind die wichtigsten Infos und Links für dich zum Nachlesen!

Was ist die Beihilfe? Welche Bemessungssätze gibt es und welche Kosten werden übernommen? Ist die pauschale Beihilfe etwas für mich? Nehme ich die gesetzliche, oder doch lieber die private Krankenversicherung?

Das **Expertenteam** der Versicherungskammer Bayern berät kostenlos und unverbindlich zur Beihilfe in Sachsen und der passenden (privaten) Krankenversicherung.



Einfach unter verbandarbeit@vkb.de einen Termin ausmachen und gut abgesichert ins Ref starten.



Scannen und Videoclips zur Beihilfeversicherung entdecken:
www.vkb.de/cvd/berufsschullehrer-sachsen

Die Versicherungskammer Bayern bietet aber noch mehr: Mit der Initiative **MeinLehramt** unterstützt sie (angehende) Lehrkräfte in Studium, Referendariat und darüber hinaus.

MeinLehramt bietet auf der Webseite und auf Instagram, TikTok, Facebook und Youtube nützliche Informationen, Tipps und Tricks um Lehramtler:innen in ihrem Alltag unter die Arme zu greifen.



Newsletter abonnieren, exklusive Rabatte erhalten und keine Infos & Gewinnspiele mehr verpassen.



Scannen und entdecken:
www.mein-lehramt.de